



Petition 125624

Verteilung, Rechte und Vergünstigungen für Spätaussiedler und Vertriebene - Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG)

Text der Petition

Mit der Petition wird gefordert, die im Bundesvertriebenengesetz (BVFG) fehlenden Anforderungen auf Anerkennung als Spätaussiedler nicht weiter anzuwenden und das Gesetz dahingehend zu ändern, dass es vielen Deutschen und ihren Nachkommen ermöglicht wird, in ihre Heimat zurückzukehren, auch wenn sie nicht unter dem Zweiten Weltkrieg gelitten haben.

Begründung

Das Bundesverwaltungsamt änderte den Kern des BVFG-Gesetzes von 2013. Das Gesetz betraf die Rückkehr von Deutschen, die seit Katharina der Großen in der ehemaligen UdSSR leben, nach Deutschland. Jetzt ist es ein Gesetz über die Rückkehr der Deutschen, die unter dem Zweiten Weltkrieg gelitten haben. Aber es gibt keine Deutschen in Russland, die nicht in irgendeiner Weise unter dem Zweiten Weltkrieg gelitten haben.

Aber das Bundesamt verlangt, dass Ihre Eltern oder Großeltern in gewisser Weise leiden: Entweder wurden sie 1941 deportiert oder als Deutsche unterdrückt. Für den NKWD war der in der Akte festgehaltene Grund der Verhaftung jedoch nicht von Bedeutung. Wäre der russische Ehemann festgenommen worden, hätte seine deutsche Frau durchaus mit den Kindern frei bleiben können. Deutsche Frauen, die nicht mit einem Deutschen verheiratet waren, wurden nachweislich gar nicht abgeschoben. Sehr selten wurden beide Ehepartner unterdrückt, nur wenn sie "persönliche Feinde Stalins oder Berijas" waren.

Den Deutschen den Abschiebungsofern zu helfen, ist ein notwendiges Staatsprogramm und den Opfern muss geholfen werden, aber die Nachkommen von Deutschen dafür zu bestrafen, dass ihre Eltern oder Großeltern der Abschiebung entgangen sind, auch auf gesetzlicher Grundlage, ist eine Manifestation dafür denken und eigentlich gleichbedeutend damit, die Deutschen dafür zu bestrafen, dass sie Deutsche sind.

Theoretisch könnte der Bundestag eine Vorschrift in das Gesetz einführen: "Nur für Deutsche und ihre Nachkommen, die 1941 deportiert oder unterdrückt wurden." In diesem Fall hätten die Nachkommen der nicht Abgeschobenen einfach keinen Antrag gestellt. Aber diese Bestimmungen sind nicht im Gesetz, aber das Bundesamt lehnt viele Menschen aus diesen Gründen ab.

Das Bundesamt hat die Bedeutung des § 6 BVFG Volkszugehörigkeit vernichtet: "In seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat", - das Bundesamt interpretiert ausschließlich durch die Eintragung der Staatsangehörigkeit in die Bescheinigung und Abschiebungzwang im Jahr 1941.

Es ist erwiesen, dass vor 1933 war ein Nachweis der Staatsangehörigkeit in Dokumenten nicht möglich.

"Deutsches Volkstum Bekenntnis" das Bundesamt sieht nur in die Tatsache der Abschiebung. Die Zugehörigkeit zum deutschen evangelisch-lutherischen Glauben und Kultur wird nicht anerkannt, obwohl dieser Ansatz durchaus im Sinne des

Gesetzes ist.

Nur der Bundestag ist befugt, das Gesetz zu ändern.

Aber das Gesetz wurde grundlegend geändert. Und die erfundenen Forderungen des Bundesamtes waren für viele Deutsche aus Russland eine unerwartete Falle.

Die Rolle der Gesellschaft der Deutschen in Russland fehlt völlig, obwohl es in der Gesellschaft eine wissenschaftliche Geschichtsgemeinschaft gibt, die über ein großes Wissen über die Geschichte der Russlanddeutschen verfügt. Aber die Expertise und die Sachverständigkeit von Professoren und Doktoren der Geschichte werden vom Bundesamt ignoriert.